M20: Radverkehrsführung Neckarstraße (s. Anlage)

Maßnahme: Ausbau des Gehwegs und Freigabe für den Radverkehr

Stadtteil: Aldingen **Straße:** Neckarstraße

Vorhabenträger: Stadt Remseck **Priorität:** kurzfristig

Planung entsprechend anerkannten Regelwerk der Technik: Ja

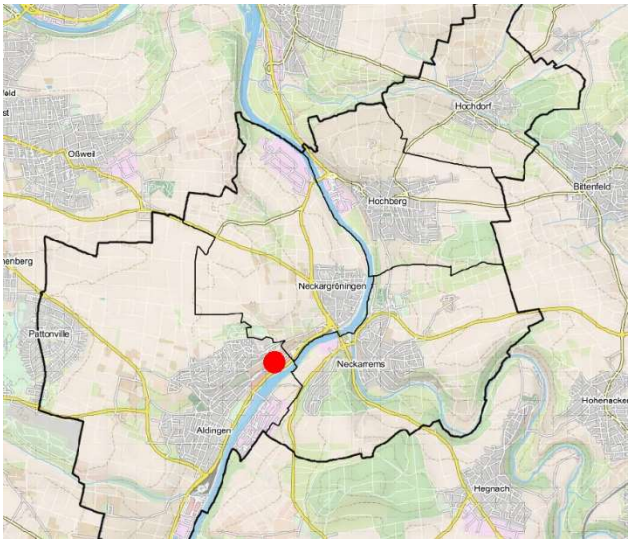

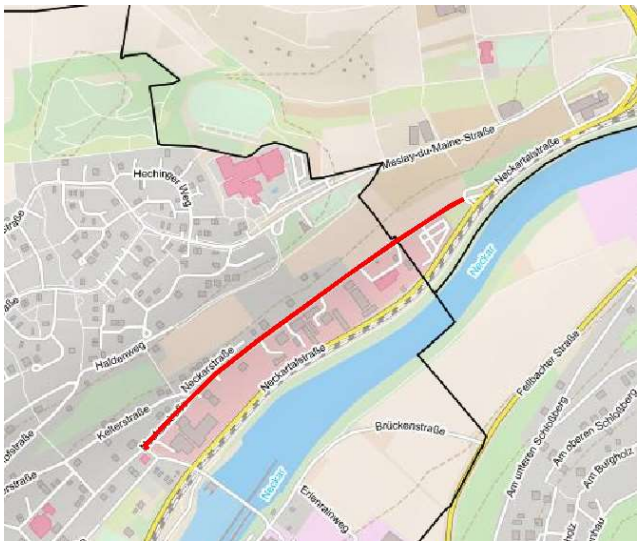

Bestandsbeschreibung:
Der Radverkehr wird entlang der Neckarstraße auf der Fahrbahn geführt. Die erlaubte Geschwindigkeit beträgt 30Km/h, wodurch eine Radverkehrsführung in der Regel nicht notwendig ist. Die Neckarstraße ist allerdings stark befahren und die weitläufig gut einsehbare Fahrbahn verleitet zu einer Überschreitung der zugelassenen Geschwindigkeit. Zusätzlich sind entlang der Fahrbahn seitliche Parkstände vorhanden, sodass die Gefahr für Dooring-Unfälle besteht (Unfälle durch Öffnen der Autotüren). Ein Sicherheitsabstand sollte vom Radfahrer zu parkenden Fahrzeugen eingehalten werden. Durch den vorgeschriebenen Überholabstand von 1,50m, kann der Radverkehr nur teilweise überholt werden. Radfahrer werden von dem Kfz-Verkehr als Hindernis wahrgenommen und das subjektive Sicherheitsgefühl vieler Radfahrer ist entlang der Neckarstraße nicht gegeben. Dies führt dazu, dass viele Radfahrer den südöstlichen Gehweg gegenüber der Fahrbahn vorziehen. Am nordöstlichen Ende der Neckarstraße ist ein Übergang auf den nördlich mündenden Weg notwendig.

Maßnahmenbeschreibung:
Zwischen dem nördlich in die Neckarstraße mündenden Weg und der Querungshilfe am Lidl, sollte ein gemeinsamer Geh-und Radweg auf der nordwestlichen Straßenseite eingerichtet werden. Hierfür ist eine Verbreiterung des Gehwegs erforderlich. Der benötigte Querschnitt könnte durch eine Umverteilung des Straßenraums geschaffen werden. Über die Querungshilfe auf Höhe des Lidl würde der Übergang zwischen Fahrbahn und dem nordwestlichen gemeinsamen Geh- und Radweg erfolgen. Zusätzlich sollte der südöstliche Gehweg zwischen der Querungshilfe und der Einmündung „Neckarkanalstraße“ für den Radverkehr freigegeben werden. Die hierfür erforderliche Gehwegbreite von 2,50m ist teilweise bereits im